Gut beraten beteiligen: Da geht noch mehr!

Antragsrunde 2023

Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg bezuschusst die externe Beratung für Beteiligungsprozesse, zum Aufbau von beteiligenden Strukturen oder für die Weiterentwicklung bereits bestehender Kinder- und Jugendbeteiligung mit bis zu 4.000,-€. Jetzt bewerben!

Mögliche Beratungsanlässe können sein:

- rechtliche und inhaltliche Beratung von Jungendinitiativen;
- in einer kulturellen Einrichtung soll ein Kinder- und Jugendbeirat gegründet werden;
- für die Umsetzung des § 41a GemO will eine Gemeinde konkrete Beteiligungskonzepte und -formate finden;
- ein Jugendverband oder Jugendtreff möchte neue Mitbestimmungs-Möglichkeiten entwickeln;
- eine Jugendorganisation m\u00f6chte an ihrer Beteiligungskultur arbeiten;
- eine Schulsozialarbeiterin möchte mit einer Gruppe junger Menschen einen Engagementbereich für Mitschüler*innen organisieren;
- Mobile Jugendarbeit plant im öffentlichen Raum mit jungen Menschen einen Beteiligungsprozess zur Gestaltung des Raumes.

Gegenstand der Förderung

- Beratungen zu umfangreichen Einzelprojekten der Kinderbeteiligung und/oder Jugendbeteiligung;
- Beratungen zum Auf- oder Ausbau bereits bestehender Kinder- und Jugendbeteiligung;
- Beratungen im Bereich politische Beteiligung und Engagementförderung;
- Beratungen zu alternativen Beteiligungsformen, z.B. bezogen auf innerverbandliche Beteiligung;
- Beratungen, die auf die Vielfalt der zu beteiligenden Jugendlichen abzielen.

Die Beratung soll zu einer konkreten Formats- und/oder Struktur (weiter) - entwicklung führen.

Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Vorhaben förderfähig ist, melden Sie sich gerne bei Karoline Gollmer – die Kontaktdaten finden sich am Ende dieser Ausschreibung.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die unmittelbaren Beratungskosten:

- Honorare von Berater*innen
- Fahrt- und Übernachtungskosten der Berater*innen

Nicht gefördert werden:

- Moderation von Veranstaltungen und Durchführung von Veranstaltungen
- Personalkosten der*s Antragstellenden
- Veranstaltungen
- Sachkosten

Höhe der Förderung

Gefördert werden höchstens 80% der Beratungskosten mit maximal 4.000,- €.

Bei Jugendinitiativen ohne eigene Rechtsform und freien Trägern fördern wir in Ausnahmefällen auf Antrag auch 100% der Beratungskosten (maximal 4.000€).

Rechenbeispiel: eine Kommune beauftragt eine Beraterin für die Entwicklung eines Jugendforums. Die Gesamtberatungskosten werden mit 5.000€ veranschlagt. Davon können 4.000€ über "Da geht noch mehr!" abgerechnet werden, die restlichen 1.000€ bezahlt die Kommune selbst.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind:

- Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (vgl. § 75 SGB VIII), insbesondere Jugendverbände, Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit
- Jugendinitiativen, z.B. Selbsthilfegruppen oder lokale offene Jugendgruppen sowie selbstorganisierte Jugendarbeit (vgl. § 4a SGB VIII),
- Kommunen bei der Umsetzung von § 41a GemO

Die antragstellende Organisation/Jugendinitiative muss ihren Sitz in Baden-Württemberg haben.

Formales zur Antragstellung

- Es können laufend Anträge gestellt werden, bis der Fördertopf ausgeschöpft ist. Über die Anträge entscheidet eine Jury. Die nächste Jurysitzung findet im Februar 2023 statt.
- Es können nur Beratungen gefördert werden, die zum Zeitpunkt der Antragsbewilligung noch nicht begonnen wurden.
- Anträge können nur im Antragsformular der Servicestelle gestellt werden.
- Projekte müssen bis spätestens 15.12.2023 abgeschlossen sein.
- Wir unterstützen gerne bei der Auswahl des*der Berater*in!
- Eine doppelte Förderung aus Landesmitteln ist nicht möglich.

Formales zur Abrechnung

- Die Auszahlung der F\u00f6rdermittel erfolgt erst nach Pr\u00fcfung des rechnerischen Verwendungsnachweises sowie der Dokumentation.
- Vorauszahlungen sind nur in Ausnahmefällen auf Antrag für Jugendinitiativen ohne eigene Rechtsform und freie Träger möglich; die Übernahme der Beratungskosten kann in diesem Falle auch direkt durch den*die Berater*in mit der Servicestelle vereinbart werden.
- Zwischenabrechnung sind im Ausnahmefall nach Vorlage eines
 Zwischenberichtes und einer Zwischenrechnung des*der Berater*in
 möglich. Es können maximal 80% der bewilligten Mittel vor Abschluss des
 Projekts abgerufen werden. Die restlichen 20% werden nach Prüfung des
 Verwendungsnachweises ausgezahlt.
- Zum Projektabschluss wird ein Evaluationsgespräch mit der Servicestelle geführt; das Gespräch ist Bestandteil der Förderung.

Folgeanträge

- Bewilligungen zu Folgeberatungen sind nur zu neuen Prozesszielen möglich.
- Bei inhaltlich begründeten Absagen kann, nach Überarbeitung des Antrages durch die Antragsstellenden, ein Folgeantrag gestellt werden.

Kontakt

Wir unterstützen Sie gerne bei den Vorüberlegungen zur Antragsstellung und stehen für alle weiteren Fragen zur Verfügung:

Für Fragen zur Antragstellung:

Karoline Gollmer Administrative/Organisatorische Ansprechpartnerin

Tel.: 0711 16447 42

gollmer@kinder-jugendbeteiligung-bw.de

Für konzeptionelle Fragen:

Caroline Zielbauer
Fachreferentin für Kinder- und Jugendbeteiligung

Tel.: 0711 16447 27

zielbauer@kinder-jugendbeteiligung-bw.de

https://kinder-jugendbeteiligung-bw.de/beratung/da-geht-noch-mehr/

SERVICESTELLE KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.

Siemensstr. 11 70469 Stuttgart